

VOLLMACHT

Der/die **unterzeichnete/n**

erteilt/en hiermit an Herrn

MLAW FABIAN ANDRES FLURI, ADVOKAT

im Anwaltsregister des Kantons Basel-Landschaft eingetragenes Mitglied des Basellandschaftlichen und des Schweizerischen Anwaltsverbandes,

gegen

betreffend

Vollmacht zu allen Handlungen, welche die Angelegenheit mit sich bringen kann. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, Substitutionsvollmachten (Untervollmachten) zu erteilen und zu entziehen.

Die Vollmacht schliesst insbesondere ein: aussergerichtliche Vertretung, Vertretung vor allen Gerichten, Verwaltungsbehörden und Schiedsgerichten, Abschluss von Gerichtsstandsvereinbarungen und Schiedsverträgen, Ergreifung von Rechtsmitteln, Abgabe von Abstandserklärungen, Abschluss von Vergleichen, Anerkennung und Rückzug von Klagen, Vollzug von Urteilen und Vergleichen, Empfangnahme und Herausgabe von Zahlungen, von Wertpapieren, von Streitgegenständen aller Art, Anhebung und Durchführung von Schuldbetreibungen einschliesslich Stellung des Konkursbegehrens, Vertretung in Erbschaftssachen und bei öffentlichen Beurkundungen und Grundbuchgeschäften, Vertretung in Strafsachen, insbesondere Stellung und Rückzug von Strafanträgen und Erstattung von Strafanzeigen.

Abweichendes zwingendes Recht vorbehalten, erlischt diese Vollmacht nicht mit dem Ableben, der Verschollenerklärung, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs der Vollmachtgeber-schaft.

Die Klientschaft bestätigt, dass sie ihren Anspruch auf eine allfällige Prozessentschädigung zahlungshalber an den Beauftragten abgetreten hat.

Erhält der/die Vollmachtgeber/in von einer Rechtsschutzversicherung Deckung, so entbindet er/sie den Bevollmächtigten dieser gegenüber von der Geheimhaltungspflicht. Wo für die Mandatsführung Einsicht in medizinische Akten notwendig ist, entbindet der/die Vollmachtgeber/in die sie/ihn behandelnden Medizinalpersonen gegenüber dem Bevollmächtigten von der Schweigepflicht.

Der/die Vollmachtgeberin entbindet den Bevollmächtigten für Honorarstreitigkeiten vom Berufsgeheimnis gegenüber den notwendigen Instanzen.

Für alle aus dem obigen Vollmachts- und Auftragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten gilt, ungeachtet vom Wohnsitz des/der Vollmachtgebers/in, der Gerichtsstand Arlesheim/BL.

Die Klientschaft bestätigt ausserdem, dass diese Vollmacht mündlich bereits am erteilt worden ist.

Die Klientschaft:

....., den

.....